Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **188/2017 vom 27.11.2017** erstellt durch: **Fachbereich Finanzmanagement** Bearbeiter/in: Frau Schäfer

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Haushaltsausschuss	05.12.2017	Zur Vorberatung	☒	☐
Ortsrat Esbeck	06.12.2017	Zur Anhörung	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	07.12.2017	Zur Anhörung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	12.12.2017	Zur Vorberatung	☐	☒
Rat	14.12.2017	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Erlass der Haushaltssatzung 2018, des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der ebenfalls im Verwaltungsausschuss und den Ortsräten Esbeck und Hoiersdorf vorgestellten Vorlage 188/2017 vom 27.11.2017 beschließt der Rat der Stadt Schöningen , aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept für den doppischen Haushalt 2018 zu genehmigen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 2.850.200 € aus.
Nach den geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist bei einem unausgeglichenen Haushalt mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Auf den nachfolgenden Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wird Bezug genommen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	18.161.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	21.011.300 €
	Saldo	(- 2.850.200 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.106.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.544.600 €
	Saldo	(- 2.438.200 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	567.700 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.289.600 €
	Saldo	(- 721.900 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	721.900 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	650.400 €
	Saldo	(71.500 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 721.900 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Eigenbetrieb Betriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	512 v. H.
2. Gewerbesteuer	450 v. H.

Anlagenverzeichnis

Entwurf Haushaltsplan 2018

Bäsecke

(Bäsecke)